

Tarifvertrag zur Betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung für zahnärztliches Praxispersonal

Die AAZ (Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnarztthelferinnen / medizinischen Fachangestellten) und der Verband Medizinischer Fachberufe haben einen Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und zur Entgeltumwandlung für Zahnmedizinische Fachangestellte mit Wirkung ab dem 01.07.2007 vereinbart.

Dieser Tarifvertrag sieht vor, dass Zahnmedizinische Fachangestellte von ihren Arbeitgebern eine monatliche Anschubfinanzierung zur bAV in Höhe von 20 Euro monatlich für Vollzeitbeschäftigte und in Höhe von 10 Euro monatlich für Teilzeitbeschäftigte (<20 Std. Wochenarbeitszeit) erhalten).

Daneben besteht weiterhin der Anspruch der Mitarbeiter auf vermögenswirksame Leistungen (VL) in Höhe von monatlich 30 Euro (Vollzeitbeschäftigte), bzw. 15 Euro (Teilzeitbeschäftigte).

Die vermögenswirksamen Leistungen können allerdings im Rahmen der Entgeltumwandlung steuer- und sozialversicherungsfrei in Beiträge zur bAV umgewandelt werden.

Im Rahmen der Entgeltumwandlung können laufendes Gehalt, Weihnachtsgeld und Sonderzahlungen in bAV-Beiträge umgewandelt werden.